

Vorlage Nr. IV/45/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Wechsel der Zuständigkeit der Eingliederungshilfeleistung „Schulassistenz“.

A Problem

Mit Beschluss vom 30.06.1999 (Vorlage IV/23/99) hat der Magistrat seinerzeit festgelegt, dass das Schulamt die Zuständigkeit für die Persönlichen Assistenzen von Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen übernehmen soll. Die damalige Rechtsauffassung ging von einer Zuständigkeit des Schulamtes gemäß des Bremischen Schulgesetzes aus. Diese Auffassung wurde durch Rechtsprechung jedoch zwischenzeitlich mehrfach zurückgewiesen. Mittlerweile gilt als Anspruchsgrundlage für Persönliche Assistenzen die Vorschriften über die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die zum 01.01.2020 in das SGB IX überführt wurden. Das Schulamt wird damit als örtlicher Eingliederungshilfeträger tätig und gewährt Persönliche Assistenzen für Kinder mit körperlichen Behinderungen sowie für Kinder mit Autismus-Spektrums-Störungen, die einer Mehrfachbehinderung zuzurechnen sind.

In dem damaligen Schuljahr wurden sieben Schüler:innen von einer Persönlichen Assistenz begleitet. Auf Personalausgleichsmaßnahmen wurde wegen der geringen Fallzahl verzichtet. Aufgrund der Inklusion ist es nunmehr zu einem erheblichen Anstieg gekommen, sodass die Fallzahl im Schulamt derzeit ca. 30 Schüler:innen pro Schuljahr beträgt. Eine entsprechende personelle Kompensation erfolgte nicht. Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.09.2021 beschlossen, auf die Streichung einer Stelle des Sozialamtes mit einem Stellenanteil von 0,639 in Höhe von 0,5 BV zu verzichten und diesen Stellenanteil dem Sozialamt zur Aufgabenwahrnehmung bezüglich der Schulbegleitungsfälle zur Verfügung zu stellen.

B Lösung

Die aus 1999 datierte Übertragung der Zuständigkeiten und des hiermit verbundenen Budgets werden zum 01.01.2022 an das Sozialamt übertragen. Es werden keine Stellenanteile vom Schulamt an das Sozialamt übertragen.

C Alternativen

Es gibt keine Alternativen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Das Budget wird an das Sozialamt übertragen.

Es entstehen keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Vorlage hat keine Klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Die besonderen Belange von ausländischen Mitbürger:innen und von Menschen mit Behinderungen sind nicht betroffen.

Es liegt keine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils vor, sodass keine Stadtteilkonferenz zu informieren ist.

E Beteiligung/Abstimmung

Es erfolgte eine Abstimmung zwischen dem Amt 40, Amt 50, Magistratskanzlei und Amt 11.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informations- und Freiheitsgesetzes.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass die aus 1999 datierte Übertragung der Zuständigkeiten und des hiermit verbundenen Budgets zum 01.01.2022 an das Sozialamt übertragen werden. Dabei werden keine Stellenanteile vom Schulamt an das Sozialamt übertragen.

Frost
Stadtrat